

IG Kindertagespflege Haan

Sprecherinnen:

Renate Tappen / Beate Büse



An den Jugendhilfeausschuss
den Haupt- und Finanzausschuss und
den Rat der Stadt Haan

Kopien an: Fraktionen im Rat der Stadt Haan, Verwaltung des Jugendamtes, Jugenddezernat

Antrag auf Aufnahme des Themas „Auswirkungen der KiBiz-Revision auf die Kindertagespflege“
in die Tagesordnung der kommenden JHA-Sitzung am 23.1.2014

Haan, 23.12.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.12.2013 besuchte eine Vertreterin der IG Kindertagespflege Haan die Veranstaltung im Düsseldorfer Landtag zur Vorstellung der nächsten Stufe der KiBiz-Revision. Über die Änderungsvorschläge für dieses Gesetz soll im März 2014 entschieden werden. Ein Inkrafttreten ist für den 1.8.2014 geplant.

Für die Kindertagespflege sieht die KiBiz-Revision eine Ergänzung des §23 wie folgt vor:
„In den Fällen des §21d können die Elternbeiträge nur durch das Jugendamt des Wohnsitzes erhoben werden. Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß §23 SGB VIII erfolgt, sind **weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen.**“

Sollte diese Änderung tatsächlich ab 1.8.2014 wirksam werden, wird dies gravierende Auswirkungen auch auf die Kindertagespflege in Haan haben:

Die meisten Tagespflegen, insbesondere die Großtagespflegen, die in angemieteten Räumen arbeiten, und die eine 3. Kraft bezahlen müssen, werden nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können, wenn sie keine Zuzahlungen mehr von den Eltern erheben dürfen.

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de

Telefon: 02129/59874

02104/6385046

IG Kindertagespflege Haan

Sprecherinnen:

Renate Tappen / Beate Büse



Das heißt konkret, dass etliche Tagespflegestellen ab 1.8.2014 schließen werden müssen, wodurch:

- a) mit viel Anstrengung geschaffene U3 – Betreuungsplätze entfallen werden
- b) Eltern enorm verunsichert werden, die nun frühzeitig über eine evtl. Schließung informiert werden müssen
- c) Fördergelder, die zum Auf- und Ausbau von (Groß-)Tagespflegen geflossen sind, zurückgezahlt werden müssen (kann im Einzelfall heißen: 50.000 € Privatschulden!)

Dieses nun gefürchtete Szenario macht ein alternatives Finanzierungskonzept notwendig, wenn die geplante KiBiz-Revision in diesem Punkt nicht aufgehoben werden kann.

Die Sicherung eines Existenzminimums der Tagespflegepersonen – auch ohne Zuzahlung der Eltern – macht eine Anhebung des Stundensatzes von 4,50 € auf 5,50 € pro Kind sowie einen Mietkostenzuschuss für Großtagespflegen notwendig.

Die zu verabschiedende neue Satzung für Kindertagespflege in Haan müsste dann ggf. im § 8 „Laufende Geldleistung“ entsprechend angepasst werden, falls die geplante Änderung im KiBiz tatsächlich wirksam wird.

Wir hoffen, mit dieser Darstellung einen Impuls für eine konstruktive Diskussion im JHA setzen zu können, an deren Ende eine gute Lösung für alle Betroffenen (Kommune, Tagespflegepersonen, Eltern und Kinder) stehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Büse

als Sprecherin der Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan

Das Original dieses Schreibens wurde dem Vorsitzenden des JHA persönlich in Schriftform überbracht.

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de

Telefon: 02129/59874

02104/6385046